***Gemeinde Pampow***
*- Der Bürgermeister -*
*über Amt Stralendorf*
*Dorfstraße 30*
*19073 Stralendorf*

# Niederschrift
# öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

| | |
|---|---|
| **Sitzungstermin:** | Mittwoch, 03.02.2016 |
| **Sitzungsbeginn:** | 19:00 Uhr |
| **Sitzungsende:** | 21:15 Uhr |
| **Ort, Raum:** | Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1 |

## Anwesend sind:

**Bürgermeister**
Herr Hartwig Schulz
**Gemeindevertreter**
Frau Yvonne Bergmann
Herr Dr. Rainer Dahlmeier
Herr Frank Gombert
Herr Jens Heysel
Herr Wilfried Möller
Herr Rüdiger Naber
**Verwaltung**
Herr Sven Borgwardt

## Entschuldigt fehlen:

**Gemeindevertreter**
Herr Thomas Brandenburg
Herr Stefan Gierke
Herr Ulrich Heysel
Herr Bernd Hyzyk
Herr Frank Lüdke
Frau Nicole Wolf

## Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2015
4 Protokollkontrolle

5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
6 Bauanträge
7 Informationen des Bürgermeisters
8 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V
Vorlage: 2016/PAM/884
9 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V
Vorlage: 2016/PAM/885
10 Beschluss über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Pampow
Vorlage: 2016/PAM/887
11 Umverlegung der Gashochdruckleitung für den Neubau des Sportplatzes Buchenstraße
Vorlage: 2016/PAM/886
12 Sonstiges
13 B- Plan 9 4. Änderung

## Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Weiterhin stellt Herr Schulz mit 7 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Durch das Amt wird zum Tagesordnungspunkt 3 „Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2015“ eine E- Mail von Frau Wolf zur Änderung der Niederschrift und zum Tagesordnungspunkt 10 Änderungen zum „Beschluss über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Pampow“ an alle Gemeindevertreter verteilt.

Herr Schulz hat zwei Änderungsanträge zur Tagesordnung:

| | |
|---|---|
| Öffentlicher Teil, TOP 13 | B- Plan 9 4. Änderung |
| Nicht öffentlicher Teil, TOP 14 | Liegenschaftsangelegenheiten |

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2015**

Frau Wolf hat in ihrer E- Mail vom 28.01.2016 angeregt, die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2015 zu ändern.

Frau Wolf schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 7 wie folgt zu ersetzen:
Zum Thema Breitband berichtet Frau Wolf von einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Möller, Frau Froese, Amt Stralendorf, Frau Heidinger und Herrn Holter, Breitbandkompetenzzentrum, Herrn Wittig, Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Herrn Schwarz, Firma Kuhnert als Unternehmensvertreter.
Aus den Fördertöpfen der Bundesregierung wird die Gemeinde Pampow keine Förderung erhalten, da die Kriterien nicht erfüllt sein werden.
Als eine Möglichkeit wird gesehen, dass die Telekom oder die Wemacom den Breitbandausbau eigenbetriebswirtschaftlich durchführen. Frau Wolf berichtet hierzu, dass die Telekom in einem vorangegangenen Telefonat kein Interesse gezeigt hat. Die Telekom plant das Gebiet am Immenhorst auszubauen.
Herr Möller und Frau Wolf führen ein Gespräch mit der Wemacom am 18.12.2015. Ein Förderantrag auf Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftlichen

Infrastruktur beim LANDESFÖRDERINSTITUT MV soll über das Amt Stralendorf auf den Weg gebracht werden, wenn auch die Wemacom kein Interesse an einem eigenbetriebswirtschaftlichen Ausbau zeigt.

Die geänderte Sitzungsniederschrift vom 16.12.2015 wird einstimmig bestätigt.

Herr Schulz berichtet über einen Termin mit Herrn Wißuwa, Fachdienstleiter Bauordnung des Landkreises Ludwigslust- Parchim zum Thema B- Plan 9 5. Änderung. Herr Wißuwa hat Herrn Schulz zugesagt, dass eine 5. Änderung des B- Planes 9 nicht notwendig ist. Herr Schulz hat diese Mitteilung an Frau Bendsen weitergegeben.

Auf der Gemeindevertretersitzung vom 16.12.2015 wurde der Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Herr Schulz bemängelt, dass dieser nicht ortsüblich bekannt gemacht wurde. Er bittet das Amt dies umzusetzen.

Weiterhin wurde unter Tagesordnungspunkt 12 der Sitzung vom 16.12.2015 das Amt beauftragt, eine Beschlussvorlage zum Städtebaulichen Vertrag zu erarbeiten. Dies wurde durch das Amt nicht erledigt. Herr Schulz beauftragt das Amt, eine Beschlussvorlage bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung vorzubereiten.

Herr Jens Heysel merkt an, dass die Gemeindevertretung unter Tagesordnungspunkt 10 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan 16 der Gemeinde Pampow für das Gewerbegebiet ehemaliges Minol- Tanklager“ das Amt beauftragt hat, die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der gewünschten Änderungen der Gemeindevertretung zu ändern. Leider ist das bis zur heutigen Sitzung nicht durchgeführt worden.

Die Gemeindevertreter fordern eine Begründung falls Aufträge der Gemeindevertretung an die Amtsverwaltung nicht geschafft oder abgearbeitet werden.

Herr Möller informiert, dass am 18.02.2016 ein Termin im Kompetenzzentrum zum Thema Breitbandausbau stattfindet.

zu 4 **Protokollkontrolle**

Herr Schulz bemängelt, dass die vorliegende Protokollkontrolle unvollständig ist. Herr Schulz fordert das Amt mit Nachdruck auf, dass Dinge, die durch die Gemeindevertretung beschlossen wurden auch umgesetzt werden. Weiterhin bittet die Gemeindevertretung, falls Aufgaben nicht zeitnah bearbeitet werden, um Begründung der Verwaltung, warum dies nicht geschehen ist.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Ein Einwohner des Seniorenwohnheimes berichtet, dass die Uhr in Pampow seit längerer Zeit defekt ist. Herr Schulz entgegnet, dass die Uhr instandgesetzt werden muss. Herr Schulz steht mit dem Autohändler in Verhandlung, ob er die Uhr übernehmen möchte.
Weiterhin erkundigt sich der Bürger, ob es möglich ist, an der Kurve Schweriner Straße/ Bahnhofstraße neben dem Gulli eine Schräge zu errichten. Damit die Rentner mit ihren Rollatoren den Bordstein hoch kommen.
Herr Schulz sagt, dass für die Überquerung der Straße eine Ampel an der Schweriner Straße vorhanden ist. Die Gemeinde wird das aber prüfen.

Herr Möller wurde von mehreren Bürgern angesprochen, dass die Fußgänger bei der Überquerung der Bahnhofstraße nicht beachtet werden. Durch das neue Wohngebiet ist der Verkehr und somit die Gefahr höher geworden. Herr Möller schlägt vor, den Landkreis mit einzubeziehen.
Herr Gombert berichtet, dass es bereits einen Vororttermin mit dem Landkreis zu diesem

Thema gab. Der zuständige Sachbearbeiter des Landkreises war der Auffassung, dass es nicht notwendig ist, eine Ampel an der Kreuzung Bahnhofstraße/ Buchenweg zu errichten. Es wurde lediglich empfohlen, die Kreuzung mit Poller und Zäunen einzufrieden.

Die Gemeindevertretung stimmt dafür, eine Begutachtung durch den Landkreis durchführen zu lassen.

zu 6 **Bauanträge**

Herr Schulz übergibt das Wort an Herrn Gombert.

Herr Gombert informiert über vorliegende Bauanträge, die bereits in der letzten Bauausschusssitzung besprochen wurden.

- Familie Lang – Anbau eines Wintergartens
  Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen einstimmig für den Bauantrag.

- Familie von Holten – Neubau eines Einfamilienhauses
  Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen einstimmig für den Bauantrag.

- Georg Geschwendtas – Nutzungsänderung von Verkaufsraum zu Wohnraum (ca. 6 – 8 Wohnungen)
  Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen mit 5 Ja- Stimmen und 2 Enthaltungen für den Bauantrag.

zu 7 **Informationen des Bürgermeisters**

Herr Schulz berichtet, dass sich das Ärztehaus noch im Bau befindet und der Umbau des Gymnasiums läuft.

Herrn Schulz sind Widersprüche mit Unterschriftenlisten gegen die Änderung der Hundesteuersatzung eingegangen. Herr Schulz schlägt vor, dieses Thema nochmal im Hauptausschuss zu besprechen.

zu 8 **Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V**
**Vorlage: 2016/PAM/884**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Raiffeisenbank Büchen 500,00 €

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Annahme der Spenden i. H. V. 500,00€ entsprechend der Sach- und Rechtslage.

**Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen in Höhe von 500,00 € auf dem Produktkonto 05 281 41451.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 13 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 7 |
| Davon stimmberechtigt: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenenthaltungen: | - |
| Ungültige Stimmen: | - |

zu 9 **Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V**
**Vorlage: 2016/PAM/885**
Herr Gombert nimmt für die Beschlussfassung im Zuschauerbereich Platz.

**Sach- und Rechtslage:**

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

| | |
|---|---|
| GbR Gombert-Marquardt | 428,40 € |

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Annahme der Spende i. H. v. 428,40 € entsprechend der Sach- und Rechtslage.

**Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen in Höhe von 428,40 € auf dem Produktkonto 05 281 41451.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Frank Gombert

**Abstimmungsergebnis**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 13 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 7 |
| Davon stimmberechtigt: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenenthaltungen: | - |
| Ungültige Stimmen: | - |

zu 10 **Beschluss über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Pampow**
**Vorlage: 2016/PAM/887**
Herr Gombert nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Schulz übergibt das Wort an Herrn Borgwardt.

Herr Borgwardt berichtet über die vorliegende Beschlussvorlage. Der Hauptausschuss hat auf seiner Sitzung am 21.01.2016 über die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beraten. Durch Herrn Borgwardt wurde im Vorfeld der Sitzung allen anwesenden Gemeindevertretern Änderungen zur Haushaltssatzung vorgelegt.
Herr Borgwardt weist die Gemeindevertreter daraufhin, dass die Realisierung der Investitionen, die im Haushalt eingeplant sind, wichtig ist.

Herr Borgwardt beantwortet eingehende Fragen der Gemeindevertreter.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Pampow hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.
Der Haushalt ist genehmigungspflichtig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Gemäß Haushaltssatzung

**Bemerkungen**
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 13 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 7 |
| Davon stimmberechtigt: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenenthaltungen: | - |
| Ungültige Stimmen: | - |

zu 11 **Umverlegung der Gashochdruckleitung für den Neubau des Sportplatzes Buchenstraße**
**Vorlage: 2016/PAM/886**
Herr Schulz informiert über ein Gespräch mit Frau Bendsen und Frau Froese vom Bauamt. Herr Schulz schlug Frau Bendsen und Frau Froese vor, einen Vororttermin zu vereinbaren. Dieser wurde von Seiten des Bauamtes abgelehnt. Herr Bierbrauer- Murken hatte Herrn Schulz zugesagt, dass er mit der HanseWerk AG verhandeln würde, dies ist laut Herrn Schulz nicht erfolgt.
Ein Vororttermin zwischen der HanseWerk AG und Herrn Schulz hat stattgefunden.

Ein Vorschlag war es, um Kosten bei den Tiefbauarbeiten zu sparen, den Graben durch den MSV Pampow ausheben zu lassen. Dieser Vorschlag wird durch die Gemeindevertretung abgelehnt.

Es wird bemängelt, dass die Beschlussvorlage nicht eindeutig formuliert ist.

Herr Schulz berichtet, dass für den Neubau eines Sportplatzes laut Rücksprache mit dem Bauamt des Amtes Stralendorf eine Änderung des B- Planes notwendig ist.
Daraufhin hatte Herr Schulz einen Termin mit Herrn Wißuwa, Fachdienstleiter Bauordnung des Landkreises Ludwigslust- Parchim. Herr Wißuwa äußerte, dass eine Änderung des B-Planes nicht notwendig ist.

Von Seiten der Gemeindevertretung wird angeregt, die Umverlegung der Gasleitung und das Auffüllen des Bodens zeitgleich durchzuführen. Das Amt wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur nächsten Gemeindevertretersitzung vorzubereiten.

Weiterhin wird das Amt beauftragt, einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen.

**Sach- und Rechtslage:**
Die Gemeinde Pampow beabsichtigt im B-Plan 9 – Gartenstraße/Buchenstraße einen Naturrasensportplatz zu bauen. Zu diesem Zweck soll die vorhandene Gashochdruckleitung in einer Länge von ca. 110m verlegt werden. Von der HanseWerk AG liegen, wie von der Gemeinde gewünscht,
2 Angebote vor, das 1. Angebot **mit** Tiefbauarbeiten i.H.v. ca. 73.500,00 €,00 € brutto und das 2. Angebot **ohne** Tiefbauarbeiten i.H.v. ca. 67.473,00 € brutto.
Bei Beauftragung des 2. Angebotes ohne Tiefbauarbeiten würden für die Gemeinde zusätzliche Kosten für Tiefbauarbeiten und Bauleitung anfallen.
Nach Recherche durch das Amt sind in der näheren Umgebung nur 2 Firmen befähigt diese Arbeiten auszuführen. Ohne Beisein der HanseWerk AG werden von diesen Firmen keine Arbeiten an Gashochdruckleitungen ausgeführt.
Unabhängig davon muss berücksichtigt werden, dass die Tiefbaukosten bei einer gesonderten Beauftragung durch die Gemeinde höher sind, als bei Beauftragung durch HanseWerk AG, da die Firmen mit HanseWerk Jahresverträge abgeschlossen haben und die Rohrleitungspreise dadurch günstiger sind.
Auch im Hinblick auf Abstimmungsschwierigkeiten zum Rückbau der alten Leitung sollte der Auftrag als Gesamtmaßnahme durch 1 Unternehmen erfolgen.
Nachverhandlungen durch den LVB bezüglich der Kosten waren nicht erfolgreich, da es sich bei dieser Leitung um eine Überlandleitung handelt und diese nicht Bestandteil des Konzessionsvertrages ist.

Sollte die Umverlegung notwendig sein, wird empfohlen der HanseWerk AG den Auftrag inkl. Tiefbauarbeiten und Demontage der alten Leitung zu erteilen.
Der Sportplatzneubau ist aktuell bauplanungsrechtlich noch nicht zulässig. Es muss eine Lärmprognose erstellt und der B-Plan geändert werden. Die Verwaltung rät, die Beauftragung der Umverlegung frühestens nach Erhalt und Auswertung der Lärmprognose und Erhalt der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu beauftragen.

**Beschlussvorschlag:**
Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Umverlegung der Gashochdruckleitung für den geplanten Sportplatz im B-Plan 9

1. an die HanseWerk AG mit Tiefbauarbeiten und Demontage alte Leitung i.H.v 73.500,00 €

Die Durchführung erfolgt nach Auswertung der Lärmprognose und Erhalt der Stellungnahmen der TÖB im Rahmen der notwendigen Bebauungsplanänderung.

**Finanzielle Auswirkungen**
Im HH 2016 geplant.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 13 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 7 |
| Davon stimmberechtigt: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenenthaltungen: | - |
| Ungültige Stimmen: | - |

zu 12 **Sonstiges**

Herr Naber erklärt aus zeitlichen Gründen seinen Rücktritt aus dem Hauptausschuss der Gemeinde. Er schlägt als neues Hauptausschussmitglied Frau Wolf vor. Das Amt wird gebeten, eine Beschlussvorlage zur nächsten Gemeindevertretersitzung vorzubereiten.

zu 13 **B- Plan 9 4. Änderung**

Herr Schulz berichtet von einem Termin mit Herrn Wißuwa, Fachdienstleiter Bauordnung des Landkreises Ludwigslust- Parchim. Herr Schulz bemängelt, dass von Seiten des Bauamtes keine Beschlussvorlage vorbereitet wurde. Die 4. Änderung des B- Planes beinhaltet nur die Dachneigung. Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des B- Planes 9 wurde Anfang 2015 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Laut Aussage von Frau Bendsen muss dieser neu ausgelegt werden. Damit ist Herr Schulz nicht einverstanden.

Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen einstimmig dafür, dass die 4. Änderung des B- Planes unverzüglich umgesetzt wird.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer